

## **Ergänzende Verfahrensanweisung zur Anfertigung einer Abschlussarbeit für die Studiengänge**

**B.Sc. „Angewandte Sportwissenschaften  
mit Schwerpunkt Training und Gesundheit“**

**M.Sc. „Angewandte Sportwissenschaften  
mit Schwerpunkt Interprofessionelle Betreuung im Sport“**

### **VERTEILER**

Alle Studierende der Studiengänge „Angewandte Sportwissenschaften“

### **VERANTWORTLICHKEITEN**

Freigabe: Prof. Dr. med. Jens Martin

### **MITGELTENDE DOKUMENTE**

Studien- und Prüfungsordnung	THD-Webseite
Anmeldung Bachelor/ Masterarbeit	Anlage 1
Fachkolloquium/ Beurteilung	Anlage 2

Bezeichnung: Verfahrensanweisung Abschlussarbeiten	Dokument VA AbArb	Version 1.6 vom 10.02.2021	Bearbeiter Prof. Martin	Freigabe am 01.03.2021	Freigabe durch Prof. Martin	Seite 1 von 6
--	----------------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	--------------------------------	---------------

**Vorbemerkungen:**

Die Studien- und Prüfungsordnung legt fest, dass zum Abschluss des Studienganges die Anfertigung einer Bachelor- bzw. Masterarbeit erforderlich ist. Dabei werden für eine erfolgreich abgeschlossene Bachelor/ Masterarbeit ECTS-Punkte vergeben. Die Masterarbeit kann den Charakter eines literaturbasierten Reviews mit oder ohne eigens für die Arbeit erfolgter Datengenerierung und Auswertung sowie den einer Feld-, Fall- oder Machbarkeitsstudie haben. Bei der Erstellung der schriftlichen Arbeit ist das Einhalten der für wissenschaftlicher Arbeiten üblichen Vorgaben für Struktur, inhaltlichen Aufbau, äußere Form und Zitierstil erforderlich<sup>1)</sup>. In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen sportwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. In der Masterthesis ist die Erarbeitung neuer Erkenntnisse im Fachgebiet und die komplexe Darstellung intra- und intersystemischer Zusammenhänge anzustreben.

Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 160, zur Masterarbeit wer mindestens 45 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.

Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt vom Zeitpunkt der Anmeldung an bis zur Abgabe vier Monate. Die Arbeit kann in einem während des Studiums der „Angewandten Sportwissenschaften“ absolvierten theoretischen Fach mit Betreuung durch den:ie dafür zuständige:n Dozenten:In der THD angefertigt werden. Die Entscheidung über die Eignung des ausgewählten Themas obliegt dem Studiengangskoordinator:in und ist mit ihm/ihr abzusprechen.

Die Abschlussarbeit<sup>2)</sup> setzt sich in der Regel aus einem oder zwei Teilen zusammen. Der 1. Teil besteht aus einer Übersicht über das Thema mit kritischer Wertung, der ggf. 2. Teil aus einer Darstellung des praktischen Teils der Arbeit.

Die Bachelorarbeit muss verteidigt werden und ist mit einem Fachkolloquium verbunden. Die Verteidigung der Bachelorarbeit erfolgt in Form eines Vortrages über 15 Minuten mit anschließender 5-minütiger Diskussion. Die Dauer des Fachkolloquiums beträgt 15 Minuten. Zur Vorbereitung auf das Fachkolloquium wird ein Fragenkatalog zur Verfügung gestellt. Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit geht zu 50%, Verteidigung und Fachkolloquium gehen jeweils zu 25% in die Bewertung der Bachelorarbeit ein.

Bezeichnung: Verfahrensweisung Abschlussarbeiten	Dokument VA AbArb	Version 1.6 vom 10.02.2021	Bearbeiter Prof. Martin	Freigabe am 01.03.2021	Freigabe durch Prof. Martin	Seite 2 von 6
--	----------------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	--------------------------------	---------------

Die Abschlussarbeit nach einem Masterstudium wird im Masterkolloquium verteidigt. Die Verteidigung der Masterthesis erfolgt in Form eines Vortrages über 20 Minuten mit anschließender 5-minütiger Diskussion. Der schriftliche Teil der Masterarbeit geht zu 2/3, die Verteidigung geht jeweils zu 1/3 in die Bewertung der Abschlussarbeit ein.

**Voraussetzungen und Fristen für Bachelorarbeiten:**

**§ 10 Rahmenprüfungsordnung**

Abs. 2: Wurde die Abschlussarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die wiederholte Abschlussarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung abgegeben werden.

**§ 11 Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf**

Abs. 1: Die Abschlussarbeit soll spätestens zum Ende des letzten Studienplansemesters ausgegeben werden. Das Thema für die Bachelor/ Masterarbeit soll so beschaffen sein, dass es bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertig gestellt sein kann. Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf vier bzw. 6 Monate nicht überschreiten. Näheres bestimmt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung.

**Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung**

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist oder auf Rückgabe des Themas sind schriftlich unter Angabe von Gründen spätestens zwei 2 Wochen vor dem Abgabetermin an die zuständige Prüfungskommission einzureichen (§11 Abs. 4 Ziffer 4 APO). Als Gründe können ausschließlich solche geltend gemacht werden, die nicht vom Studierenden zu vertreten sind und entweder in der Person des Studierenden begründet oder durch die Hochschule zu vertreten sind.

- 1) Leitfaden zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten
- 2) Der Bearbeitungsaufwand soll 300 Stunden bzw. 10 ECTS-Punkte betragen

Bezeichnung: Verfahrensweisung Abschlussarbeiten	Dokument VA AbArb	Version 1.6 vom 10.02.2021	Bearbeiter Prof. Martin	Freigabe am 01.03.2021	Freigabe durch Prof. Martin	Seite 3 von 6
--	----------------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	--------------------------------	---------------

**Umfang:**

Bachelorarbeiten, die weniger als 50 Seiten und Masterarbeiten, die weniger als 70 Seiten im Textteil aufweisen, werden zur Korrektur nicht angenommen.

Abschlussarbeiten, welche die maximale Seitenzahl (60 bzw. 80 Seiten) um mehr als 20 % überschreiten, werden zur Korrektur nicht angenommen.

Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang zählen **nicht** zum Textteil einer Bachelorarbeit.

**Abgabe:**

Die Abschlussarbeit muss zum sich aus dem Anmeldedatum ergebenden Einreichungstermin als PDF- Datei an die E-Mailadresse des Betreuers gesandt werden. Beim Erstprüfer der Hochschule ist ein Druckexemplar in gebundener Form abzugeben. Das separate Deckblatt der Arbeit mit deutschem und englischem Titel und die Arbeit wird digital an das Studienzentrum (Frau Speckmeier) übermittelt. Im Zweifelsfall werden Arbeiten mittels einer Software zur Plagiatserkennung geprüft.

Abgabetermine für Abschlussarbeiten müssen eingehalten werden. Im Falle eines beruflich oder persönlich bedingten Notfalls ist eine Verlängerung möglich. Dies bedarf aber einer schriftlichen Begründung und setzt die Zustimmung der Prüfungskommission voraus.

**Hinweis zu Geheimhaltungsvereinbarungen:**

Eine Geheimhaltungsvereinbarung mit Unternehmen/ Industriepartnern im Rahmen der Betreuung von Bachelor- oder Masterarbeiten erfolgt i.d.R. nicht.

Professoren als Betreuer von Abschlussarbeiten sind bereits aus ihrem Dienstverhältnis zur Hochschule nach § 37 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz und § 3 Abs. 2 TV-L zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Verpflichtung, eine Geheimhaltungsvereinbarung in eigenem Namen abzuschließen, besteht daher nicht.

<i>Bezeichnung: Verfahrensweisung Abschlussarbeiten</i>	<i>Dokument VA AbArb</i>	<i>Version 1.6 vom 10.02.2021</i>	<i>Bearbeiter Prof. Martin</i>	<i>Freigabe am 01.03.2021</i>	<i>Freigabe durch Prof. Martin</i>	<i>Seite 4 von 6</i>
---	------------------------------	---------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	--	----------------------

STUDIENGANG	
<b>Bachelor</b>	<b>Master</b>
<b>StPO</b>	
ANGABE STUDIERENDER	
<b>Name und Vorname:</b>	
<b>Matrikelnummer</b>	<b>THD E-Mail:</b>
FIRMA BZW. FIRMENBETREUER (OPTIONAL)	
<b>Name und Vorname:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>E-Mail:</b>	<b>Tel./Mobil:</b>
PRÜFER	
<b>Name und Vorname:</b>	
THEMA DER BACHELORARBEIT AUF DEUTSCH & ENGLISCH (ARBEITSTITEL ZUM ZEITPUNKT DER AUSGABE)	
KURZFASSUNG DER AUFGABENSTELLUNG	
<b>Ausgabedatum:</b>	<b>Abgabedatum:</b>
Datum, Unterschrift Studierende/r	Datum, Unterschrift Prüfer/Betreuer
<p><b>Ablauf Anmeldung:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Student: Abstimmung mit Prüfer. Unterschriebenen Antrag per E-Mail* an Prüfer senden.</li> <li>2. Prüfer: Antrag als pdf per E-Mail* an das Studienzentrum <a href="#">Frau Anja Speckmeier</a> leiten.</li> <li>3. Prüfungskommission: Nur falls der Betreuer kein Professor oder keine Lehrkraft für besondere Aufgaben der Fakultät NUW ist, bedarf es der expliziten Genehmigung durch die Prüfungskommission. Die Einhaltung der LUFV-Obergrenze für Abschlussarbeiten (maximal 3 SWS pro Semester) obliegt dem Prüfer.</li> <li>4. Studienzentrum: Sendet Bestätigung per E-Mail an Studierenden und Prüfer. Digitale Ablage in der Studentenakte.</li> </ol> <p><b>Ablauf Abgabe und Bewertung:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Student: Abgabe der Abschlussarbeit im Studienzentrum:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) in digitaler Form als pdf per E-Mail* <b>an das Studienzentrum <a href="#">Frau Speckmeier</a></b> und in Kopie an den Prüfer senden. Dies ist Ihr <b>formaler Nachweis</b> über eine termingerechte Abgabe.</li> <li>b) Geben Sie möglichst zeitnah zur E-Mail ein Druckexemplar in gebundener Form im Dekanat NuW (Raum L 214) ab. Das Druckexemplar wird an den Prüfer weitergeleitet.</li> </ol> </li> <li>2. Prüfer: Gutachten per E-Mail* an das Studienzentrum senden. Mind. eine Woche vor Semesterende (14.3. bzw. 30.9.) eines Jahres, damit die Arbeit noch für das laufende Semester gewertet werden kann.</li> <li>3. Prüfungskommission: <b>Notenfeststellung</b> i.d.R. einmal im Monat.</li> <li>4. Studienzentrum: Eintrag der Note in das Notenblatt (es erfolgt keine zusätzliche Information)</li> </ol> <p>*Beachte: Es muss für E-Mails <b>zwingend</b> die THD E-Mail Adresse genutzt werden. Bitte im Betreff stets Studiengangskürzel (z.B. WIW, MTE, TP), den Namen des Studierenden und den Sachverhalt angeben (z.B. „WIW Mustermann Max: Anmeldung Bachelorarbeit“). Bitte keine Mehrfacheinreichung (Keine Ausdrücke parallel per Hauspost).</p>	

<i>Bezeichnung: Verfahrensanweisung Abschlussarbeiten</i>	<i>Dokument VA AbArb</i>	<i>Version 1.6 vom 10.02.2021</i>	<i>Bearbeiter Prof. Martin</i>	<i>Freigabe am 01.03.2021</i>	<i>Freigabe durch Prof. Martin</i>	<i>Seite 5 von 6</i>
---	------------------------------	---------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	--	----------------------

## Verteidigung bzw. Fachkolloquium zur Abschlussarbeit

Laut der geltenden Studien- und Prüfungsordnung muss zusätzlich zur Abschlussarbeit eine Präsentation und ein Fachkolloquium durchgeführt werden.

Name d. Studierenden:

Matrikelnr.:

Thema der Abschlussarbeit bzw. Präsentation:

### Ablauf:

1. Termin und Ort der Präsentation wird vom Prüfer festgelegt und ist vom Prüfling zu bestätigen. Ein Nichtantritt zur Prüfung wird gemäß Prüfungsregelungen gehandhabt.
2. Der Prüfling muss zur Verteidigung eine Präsentation nach den üblichen wissenschaftlichen Standards halten. Ablauf und Inhalt sind wie oben beschrieben. Hilfsmittel, z.B. Powerpoint-Folien, sind vorab in elektronischer Form beim Prüfer einzureichen und von diesem aufzubewahren. Näheres ist mit dem Erstprüfer zu besprechen. Der Zeitpunkt des Fachkolloquiums wird vom Prüfer bekannt gegeben.
3. Der Prüfer sendet das unterschriebene Formular als pdf Anhang per E-Mail an das Studienzentrum zur Genehmigung durch die Prüfungskommission.

Termin/Datum der Verteidigung:

Termin/Datum des Fachkolloquiums:

Beurteilung durch die Prüfer:

Der Prüfling erhält aufgrund der o.g. Beurteilung folgende Gesamtnote:

Deggendorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift: Prüfer)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift: Zweitprüfer bzw. Beisitzer)

\_\_\_\_\_  
(Name des Prüfers in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Name Zweitprüfer/Beisitzer in Druckbuchstaben)

Mündliche Prüfungen sind stets durch zwei Prüfer abzunehmen. Erstprüfer ist der bestellte Prüfer der Abschlussarbeit, Beisitzer bzw. Zweitprüfer muss ein Professor, ein Lehrbeauftragter, eine Lehrkraft oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sein (in letzterem Fall nur, falls dieser selbständige Lehre im jeweiligen Fach halten darf). Der Firmenbetreuer wirkt bei der Notenbildung nicht mit.

Bezeichnung: Verfahrensweisung Abschlussarbeiten	Dokument VA AbArb	Version 1.6 vom 10.02.2021	Bearbeiter Prof. Martin	Freigabe am 01.03.2021	Freigabe durch Prof. Martin	Seite 6 von 6
--	----------------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	--------------------------------	---------------